

## Satzung

zur Änderung der Satzung des Marktes Tann über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Eiberg vom 06.07.2004

Auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erlässt der Markt Tann folgende Satzung:

### § 1

Die Fläche des Grundstücks FINr. 1436 und eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 1433 Gem. Zimmern werden aus dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Eiberg (§ 34 Abs. 1 BauGB) herausgenommen. Der Flächenumfang ergibt sich aus dem Lageplan, der dieser Satzung als Bestandteil beiliegt.

Die Satzung vom 06.07.2004 über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils wird dahingehend geändert.

### § 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tann, den

Markt Tann

Schmid

1.Bürgermeister

## Begründung

Der Marktrat hat in den Sitzungen vom 23.11.2017 u. 15.04.2019 beschlossen, am südlichen Ortsrand von Eiberg den Bebauungsplan „Eiberg-Süd“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 04.12.2019 geändert.

Für den Bereich, in dem der Bebauungsplan gelten soll, besteht die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Klarstellungssatzung) von Eiberg vom 06.07.2004.

Zur Rechtsklarheit ist der Geltungsbereich der Satzung für die Grundstücke und Grundstücksteile zurückzunehmen, für die der Bebauungsplan aufgestellt wird.

Der Marktrat hat in den Sitzungen vom 15.07. u. 04.12.2019 beschlossen, die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Klarstellungssatzung) von Eiberg vom 06.07.2004 zu ändern.